

Hinweise zur Gräberaufhebung und der Besinnungsfeier in Spiez

In Spiez, Einigen und Faulensee werden gemäss Friedhofplanung im Juni Gräber aufgehoben. Angehörige können Grabmäler und Pflanzen bis 15. Juni entfernen.



Der Friedhof in Spiez.

Bild: zvg

Die gesetzliche Grabesruhe dauert mindestens 20 Jahre. Die Gräber der Gemeinde Spiez werden in der Regel aufgrund der ausreichenden Platzverhältnisse und gemäss Friedhofsplanung frühestens nach 24 Jahren aufgehoben. Durch eine nachträgliche Urnenbeisetzung wird die gesetzliche Grabesruhe jedoch nicht verlängert.

Folgende Gräber werden dieses Jahr aufgehoben:

Friedhof Spiez

- Erdreihengräber Nr. 15 bis 27 († 2002) und Nr. 28 († 2003) auf dem Feld «A2» im Westteil
- Urnenreihengräber Nr. 9 bis 28 († 2002) und Nr. 29 († 2003) auf dem Feld «B1» im Westteil

Friedhof Einigen

- Erdreihengrab Nr. 24 († 2002) auf dem Feld «B»
- Urnenreihengrab Nr. 67 († 2002) auf dem Feld «A1»

Friedhof Faulensee

- Erdreihengrab Nr. 23 († 2002) auf dem Feld «D»
- Urnenreihengräber Nr. 85 und 86 († 2002) auf dem Urnenfeld «2»

Betroffene Gräber sind gekennzeichnet

Die aufzuhebenden Gräber werden mit Hinweistafeln gekennzeichnet. Die Abteilung Sicherheit bittet die Angehörigen, welche Grabmäler, Grabschmuck oder Pflanzen übernehmen möchten, diese **bis spätestens Montag, 15. Juni** zu entfernen. Nach diesem Datum werden die Gräber durch die Friedhofgärtner sorgfältig geräumt.

Besinnungsfeier

Am Samstag, 13. Juni, findet aus Anlass der Gräberaufhebungen eine kirchliche, ökumenische Besinnungsfeier auf dem Friedhof Spiez statt. Treffpunkt: 10.00 Uhr bei der Aufbahrungshalle.

Abteilung Sicherheit
Friedhof- und Bestattungsamt